

# Reglement Lohn- und Spesenzahlungen

## Lohn für das Präsidium

**Gesamte Lohnsumme / Bruttolohnsumme**  
(inkl. AHV ALV Beitrag Arbeitnehmer) Fr. 57'000.00

Darin ist der Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV nicht enthalten.

### Bruttolohn

Bruttolohn / 1/3 Präsidium / Jahr Fr. 19'000.00

Bruttolohn / Monat / Mitglied Fr. 1'583.30

### Nettolohn

Bruttolohn / Jahr Fr. 19'000.00

abzüglich 5,05% AHV/ALV Arbeitnehmerbeitrag Fr. 959.50

Nettolohn 1/3 Präsidium / Jahr Fr. 18'040.50

Nettolohn 1/3 Präsidium / Monat / Mitglied Fr. 1'503.00

### Ausrichtung einer Lohnanpassung

Der Lohn wird durch den Kantonalvorstand angepasst.

## Funktionspauschalen

Die Funktionspauschalen werden jeweils auf Ende des Rechnungsjahres (31. Juli) entrichtet.

Aktuar	Fr.	3'000.00
Medienbeauftragter	Fr.	3'000.00
Kassier	Fr.	3'500.00
Statistiker	Fr.	300.00

## Entschädigungen

### Geschäftsleitung und Kantonalvorstand

Die Geschäftsleitung und die Mitglieder des Kantonalvorstandes treffen sich im Anschluss an die Jahreskonferenz zu einem gemeinsamen Mittagessen und im Frühjahr zu einem Abendessen mit Partner/ in.

**Berufspolitische Kommission**

Fr. 45.00 Sitzungsgeld

## Finanzkompetenzen

### Präsidium

Pro Geschäft Fr. 500.00

Pro Jahr nicht mehr als Fr. 2'000.00

Nach Möglichkeit ist das Geschäft mit der GL abzusprechen.

Dieses Reglement wurde durch den LGL-Kantonalvorstand an seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 genehmigt.

Präsidentin



Doris Bosshard-Luchsinger

Präsident



Samuel Zingg